

Schornsteinfegerrecht;

**Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG);
Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter**

**Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 03.02.2026**
Az.: ROP-SG23-2206.1-103-13-2

1. Herr Daniel Söllner, Gartenstr. 12, 93083 Obertraubling wird mit Wirkung ab **03.02.2026** als betriebsangehöriger Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herrn Florian Kaltenecker, Geiswinkel 21, 93173 Wenzenbach-Gonnersdorf für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten im Bezirk Regensburg 9 bestellt.
2. Die Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter erfolgt befristet bis zum **29.02.2032**, es sei denn, die Bestellung des Herrn Florian Kaltenecker zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Regensburg 9 oder das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Florian Kaltenecker und dem betriebsangehörigen Vertreter Herrn Daniel Söllner enden zu einem früheren Zeitpunkt.
3. Herr Florian Kaltenecker hat das Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem betriebsangehörigen Vertreter der Regierung der Oberpfalz unverzüglich anzuzeigen (Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de).

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg den 03.02.2026

Regierung der Oberpfalz

Eva Eckert